

Antennengemeinschaft Niederwillingen, Oberwillingen und Behringen e.V.

Antennengemeinschaft Niederwillingen, Oberwillingen und Behringen e. V.* Vereinsvorsitzender Falk Bähner * Schmiedegasse 1 * 99326 Stadtilm

Vereinbarung zur Nutzung von Internet- und Telefonanschlüssen über das Kabelnetz des „Antennengemeinschaft Niederwillingen, Oberwillingen und Behringen e.V.“

**Zwischen der Antennengemeinschaft Niederwillingen, Oberwillingen und Behringen
e.V.** (nachfolgende Antennengemeinschaft genannt)

und

Nachname:

Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

(nachfolgend Kunde genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Diese Vereinbarung kann nur in Kraft treten, wenn der Kunde Mitglied in der Antennengemeinschaft ist, bereits einen funktionstüchtigen Fernsehanschluss der Antennengemeinschaft besitzt und die jährlichen Mitgliedsbeiträge per Lastenzug zahlt.

Bei Beauftragung eines Drittanbieters zu den Erbringungen von Dienstleistungen, die über das Antennenkabel und Technik der Antennengemeinschaft erfolgen, erfolgt die Beauftragung über die Antennengemeinschaft beim Drittanbieter. Die Antennengemeinschaft sendet die Auftragsunterlagen des Kunden an den Drittanbieter, wenn die technische Machbarkeit über das Antennenkabel geprüft wurde und alle notwendigen Schritte zur Bereitstellung des geänderten Anschlusses beauftragt oder bereits durchgeführt wurden.

Die Antennengemeinschaft stellt dem Kunden einen kombinierten Fernseh-und Internet-/Telefon-Anschluss zur Verfügung. Über den Anschluss kann ein Drittanbieter Dienstleistungen für Internet und/oder Telefon zur Verfügung stellen. Der Kunde zahlt für die Bereitstellung einen monatlichen Nutzungspreis in Höhe von 10€ incl. Mwst. an die Antennengemeinschaft.

Für die Bereitstellung wird ein einmaliger Betrag in Höhe von ca. 80€ berechnet. Der Bereitstellungsbetrag wird von dem beauftragten Installationsunternehmen in Bar erhoben oder in Rechnung gestellt und deckt die Unkosten des Installationsunternehmens ab. Bestandteil ist Installation der speziellen Abschlussdose am erstmöglichen Antennenanschluss und die funktionstüchtige Übergabe des Anschlusses für die Dienstleistungen des Drittanbieters. Nicht Bestandteil ist der Anschluss von Endgeräten. Sollten weitergehende Tätigkeiten notwendig werden, die nicht durch die Antennengemeinschaft verschuldet sind, wird die Installationsfirma die Kosten direkt mit dem Kunden abrechnen.

Der monatliche Nutzungspreis ist unabhängig von den jährlichen Beiträgen für die Nutzung des Antennenanschlusses zur Nutzung zum Empfang von Fernsehsignalen.

Der monatliche Nutzungspreis wird via Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen. Im Falle von Rücklastschriften wird dem Kunden eine Aufwandsentschädigung von 25€ je Rücklastschrift berechnet. Die Antennengemeinschaft behält sich das Recht vor, bei Zahlungsrückständen den Anschluss komplett zu sperren, unabhängig von den Dienstleistungen des Drittanbieters. Diese Sperre kann auch die Dienstleistung des Fernsehempfanges betreffen.

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des Vertragsverhältnisses mit dem Drittanbieter. Bei Kündigung des Vertrages mit dem Drittanbieter informiert der Kunde die Antennengemeinschaft hierüber und übersendet der Antennengemeinschaft die Kündigungsbestätigung des Drittanbieters. Wird diese Meldung nicht gegeben, wird o.g. Betrag weiterhin erhoben. Eine rückwirkende Gutschrift und/oder Rückzahlung durch die Antennengemeinschaft erfolgt nicht.

Die Antennengemeinschaft ist nicht verantwortlich für eventuelle Störungen beim Drittanbieter.

Die Antennengemeinschaft informiert hiermit den Kunden, dass es während der Installation und Inbetriebnahme der Anschlüsse zu kurzfristigen Störungen des Fernsehempfangs kommen kann. Dieses kann auch Fernseh-Anschlüsse betreffen, die hinter der ersten Abschlussdose des Kunden angebunden sind.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Kunde

An die

Antennengemeinschaft Niederwillingen, Oberwillingen und Behringen e.V.

Einzugsermächtigung
zur Einräumung der Zahlungsart „Lastschrift“
zugunsten der Antennengemeinschaft

Kundenname (Nachname/Vorname): _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ermächtigen wir Sie bis auf Widerruf, die monatlichen Beträge für die Bereitstellung Internet- und Telefonanschlüssen über das Kabelnetz der „Antennengemeinschaft Niederwillingen, Oberwillingen und Behringen e.V.“ des oben angegeben Kunden in Höhe von 10€ zur jeweiligen Fälligkeit von folgendem Konto einzuziehen:

Name Kontoinhaber _____

(falls nicht identisch mit o. g. Kundennamen)

Name der Bank _____

IBAN _____

BIC (falls bekannt) _____

SEPA-Lastschriftmandatsreferenz (wird von der Antennengemeinschaft eingetragen)

Im Falle von Rücklastschriften berechnen wir Ihnen einen pauschalen Betrag von 25,00 € incl. gesetzl. MwSt. als Aufwandsentschädigung. Diese Einzugsermächtigung gilt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf. Die Abbuchung erfolgt innerhalb von 10 Tagen ab dem Monatsanfang.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

An die

„Antennengemeinschaft Niederwillingen, Oberwillingen und Behringen e.V.“

Einzugsermächtigung

zur Einräumung der Zahlungsart „Lastschrift“

zugunsten der Antennengemeinschaft

Kundenname (Nachname/Vorname): _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ermächtigen wir Sie bis auf Widerruf, die jährlichen Beträge für die Bereitstellung des Fernsehanschlusses über das Kabelnetz der „Antennengemeinschaft Niederwillingen, Oberwillingen und Behringen e.V.“ des oben angegeben Kunden zur jeweiligen Fälligkeit von folgendem Konto einzuziehen:

Name Kontoinhaber _____

(falls nicht identisch mit o. g. Kundennamen)

Name der Bank _____

IBAN _____

BIC (falls bekannt) _____

SEPA-Lastschriftmandatsreferenz (wird von der Antennengemeinschaft eingetragen)

Im Falle von Rücklastschriften berechnen wir Ihnen einen pauschalen Betrag von 25,00 € incl. gesetzl. MwSt. als Aufwandsentschädigung. Diese Einzugsermächtigung gilt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf. Die Abbuchung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab dem Jahresanfang.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers